

Jugendstrafrechtsthemen für die nächste Legislaturperiode

Liebe Politikerinnen und Politiker,

am 26. September ist Bundestagswahl. Dieses Ereignis nehmen wir als Fachverband für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe zum Anlass, einen Wunsch zu äußern – oder vielleicht auch ein paar Wünsche.

Der 26. September ist für uns alle ein wichtiges Datum. Danach wird es – so viel kann man mit ziemlicher Gewissheit bereits jetzt schon sagen – **Koalitionsverhandlungen** geben. Die konkreten Farben sind ungewiss, die Gewichtung auch und der Erfolg ebenso. Aber gewiss ist, dass der Tag der Koalitionsverhandlungen die **Schwerpunkte für die Politik der nächsten Jahre** festlegen wird.

Wir, der Fachverband für Jugendkriminalrecht, die DVJJ, wünschen uns, dass der Umgang mit straffälligen und aus Sicht der Politik schwierigen jungen Menschen Teil Ihrer Agenda ist und wird und dass Sie hier Ihren Gestaltungsauftrag ernst nehmen werden. Deshalb legen wir Ihnen die Belange auch – und gerade – dieser jungen Menschen ans Herz.

Konkret hoffen wir auf eine Politik, die den Jugendhilfeauftrag genauso ernst nimmt wie den Schutzauftrag gegenüber der Gesellschaft. Auf eine Politik, die versteht, dass junge Menschen reifen müssen und Delinquenz oftmals Ausdruck des Reifungsprozesses ist. Auf eine Politik, die dabei auch versteht, dass Reifungsprozesse andauern und nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit jäh abbrechen.

Wir hoffen auf politische Agenden, die anstatt auf kurzfristige und vermeintlich kostengünstige Strafverschärfungen zu setzen, langfristig denken. Die Frage, was hilft, weitere Straftaten zu vermeiden, muss ernsthaft gestellt und seriös beantwortet werden. Hier haben weder populistische Anwandlungen noch kernige Verweise auf „die gute alte Zeit“ Platz. Wir benötigen ein zeitgemäßes und zielorientiertes Verständnis vom Umgang mit Jugendkriminalität.

Junge Menschen, auch die straffällig gewordenen jungen Menschen, brauchen Ihr Interesse. Denn wenn wir an dieser Stelle Kraft, Engagement, Zeit und ja, auch Geld investieren, sparen wir künftige Kriminalität!

Daher sind diese Punkte besonders wichtig:

- Beibehaltung des Strafmündigkeitsalters von 14 Jahren.
- generelle Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende.
- Streichung des Begriffs der „schädlichen Neigungen“ aus dem JGG,
- Beschränkung der Vermögensabschöpfung im Jugendstrafrecht auf Ausnahmefälle,
- Unterstützung der Länder und Kommunen, damit diese ihre Aufgaben in den Bereichen der Jugendhilfe und des Jugendstrafrechts vollständig wahrnehmen können. Dazu gehören:
 - die langfristige Förderung von Jugendhilfeprojekten,
 - die Stärkung der sozialen Unterstützung für benachteiligte junge Menschen und
 - die Qualifizierung und Ausstattung aller im Jugendstrafrecht tätigen Beteiligten aus Polizei, Justiz und Jugendhilfe mit den nötigen Mitteln zur Erfüllung Ihrer Aufgaben.

Davon sind überzeugt

Vorstand und Geschäftsführung der DVJJ

Über die DVJJ

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ist Deutschlands Fachverband für Jugendkriminalrecht. Sie fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen und fungiert als unabhängiges Beratungsorgan für kriminalpolitische und praxisrelevante Fragestellungen. Der Verband hat rund 1.500 Mitglieder aus allen Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren beteiligt sind oder sich wissenschaftlich mit Jugenddelinquenz und Jugendkriminalrecht befassen.

Dem Vorstand der DVJJ gehören die Vorsitzende, Prof. Dr. Theresia Höynck, und die stellvertretenden Vorsitzenden Maria Kleimann, Daniela Kundt, Anja Schneider und Jana Winter an.

Weitere Informationen und Interview-Möglichkeiten

Bei Rückfragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführerin der DVJJ, Frau Dr. Stephanie Ernst (0511-34836-41, ernst@dvjj.de). Gerne stellt Ihnen Frau Dr. Ernst für persönliche Gespräche und Interviews den Kontakt zur Vorsitzenden der DVJJ, Frau Prof. Dr. Theresia Höynck, oder zu einem der anderen Vorstandsmitglieder her.

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

Lützerodestraße 9 | 30161 Hannover | Tel.: 0511-34836-41 | Fax: 0511-3180660 | www.dvjj.de